

Mitteilungen Monatsversammlung März 2019 vom Präsident

Sektor 1 und syndicom allgemein

Der Konzernbereich PostNetz führt eine neue Teamorganisation und Führungsstruktur ein. Er streicht die ganze Führungslinie der klassischen Poststellenleitung und löst bei den Mitarbeitenden grosse Verunsicherung aus. Falls das neue Konzept in dieser Form eingeführt wird, wird es keine PoststellenleiterInnen mehr geben. syndicom wird einen Anlass für die Angestellten der Poststellen durchführen, damit sie das Projekt diskutieren können. Im Verlaufe des Projekts hat syndicom wiederholt auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung hingewiesen; die Bedenken sind teilweise auch von der Post aufgenommen worden. Allerdings gibt es bei solchen Reorganisations-Vorhaben keine durch den GAV abgesicherte Mitsprache - dem entsprechend konnte syndicom dem Projekt nie zustimmen. Grundsätzlich ist zu betonen, dass PostNetz - im Gegensatz zu anderen Bereichen des Konzerns - an einem Austausch immer interessiert gewesen ist. syndicom wird die Post an den Resultaten messen.

Die Gewerkschaft syndicom hat sich in den Lohnverhandlungen mit PostFinance auf eine Erhöhung der Lohnsumme um 1,6 Prozent geeinigt. Die Hartnäckigkeit von syndicom in den Verhandlungen hat sich auszahlt: Mit dem Lohnresultat von 1,6 Prozent konnte der Vorjahresabschluss von einem Prozent deutlich übertroffen werden. Der für die Verhandlungen zuständige Zentralsekretär David Roth meint dazu: «Die Verhandlungen waren harzig, letztendlich aber sind wir zufrieden mit dem Erreichten. Den 2'500 dem GAV unterstellten Mitarbeitenden von PostFinance werden die Lohnerhöhung mit dem Aprillohn ausbezahlt erhalten. Es ist wünschenswert, dass Personen mit tieferen Löhnen höhere Lohnerhöhungen erfahren als Angestellte, die bereits hoch eingereiht sind. Dazu wird die Hälfte der Lohnsumme den Vorgesetzten mit einem nach Lohnhöhe und Lage im Band errechneten Verteilmechanismus zur Orientierung vorgeschlagen. David Roth: «Die Ausgestaltung der Lohnmassnahmen lässt Raum für individuelle Lohnerhöhungen, sie bietet Orientierungshilfe für Angestellte und Vorgesetzte. Das ist wichtig für eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Für syndicom ist dies ein wichtiges Anliegen: Denn rein individuelle Lohnerhöhungen ohne Orientierungspunkte nehmen in allen Branchen zu. Dieser Trend führt zu höherer Intransparenz und oft auch zu Lohnungleichheit. Mit der vorliegenden Lösung kann dieser Entwicklung Gegensteuer gegeben werden.

Das vergangene Jahr war aus Sicht der Mitgliederentwicklung gut, aber noch nicht gut genug. Im Vergleich zu 2017 konnten die Eintritte um 38% gesteigert werden. Die Richtung stimmt also. Mit rund 1'612 Eintritten sind 89% des Ziels von 1'800 Neumitgliedern erreicht worden. Für 2019 wird gemäss Fünfjahresplan, der bis 2021 eine ausgeglichene Mitgliederentwicklung vorsieht, ein Ziel von 2'000 Eintritten festgelegt. Dabei werden die individuellen Ziele für die Gewerkschaftssekretär*innen nicht erhöht. Stattdessen werden die Ziele für die Online-Werbung und das Telefonmarketing erhöht. Insgesamt sollen damit die anvisierten 2'000 Neumitglieder im laufenden Jahr erreicht werden.

Die Mitgliederentwicklung und der Strukturwandel in der Arbeitswelt gaben Anlass, den Ressourceneinsatz zwischen den Sektoren zu überdenken. Nach einer Diskussion über die Zuständigkeiten und über die möglichen Szenarien hat der Zentralvorstand beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Ressourcenverteilung und damit den Stellenplan für die Zukunft erarbeiten soll. Das

Ziel ist, einen Kompromiss zu finden, dank dem die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaft besser erreicht werden und syndicom in ihrer Gesamtheit gestärkt wird. Die AG Stellenplan besteht aus den drei Sektorleiter*innen und je ein Mitglied pro Sektor. Sie soll die Situation beurteilen und dem ZV einen Vorschlag unterbreiten. Die Leitung der Arbeitsgruppe wird Stephanie Vonarburg, Vize-Präsidentin und Leiterin des Sektors Medien, übernehmen. syndicom hat in den letzten Jahren eine eigentliche GAV-Offensive gestartet. So konnte sie neue GAV wie den GAV Contact- und Call-Center, den GAV Netzinfrastruktur oder den GAV Velokurier abschliessen. Damit ist syndicom die einzige Gewerkschaft in der Schweiz, die regelmässig neue Branchen auf nationaler Ebene erschliessen kann. Mit dem Firmenvertrag bei der Stämpfli AG bleibt der Berner Betrieb, der aus dem Arbeitgeberverband der Branche ausgetreten war, in die Sozialpartnerschaft mit syndicom eingebunden. Der Firmenvertrag hat das gleiche Schutzniveau wie der soeben erneuerte nationale GAV der Branche Grafische Industrie. Er beinhaltet neu aber sowohl den klassischen Druckbereich, die Spedition und die Druckvorstufe als auch alle anderen Berufsgruppen des Unternehmens. Damit kann der Geltungsbereich von rund 140 auf 330 Mitarbeitende erweitert werden.

Sektor 2 Telecom

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat sich gegen die syndicom-Petition zum Stopp des Personalabbaus bei Swisscom ausgesprochen. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit verkennt damit die Situation bei Swisscom und stellt sich gegen die Interessen des Personals. Die hohen Gewinnerwartungen des Bundesrats an die Swisscom führen Jahr für Jahr zu Personalabbau, der rein finanzpolitisch getrieben ist. Damit die Swisscom weiterhin ihren auch politisch geforderten hohen Qualitätsstandard wahren und sich als gute Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann, müssen die Wertsteigerungs- und Gewinnerwartungen des Bundesrates zwingend gesenkt werden. Für ein innovatives Unternehmen ist eine nachhaltige Personalpolitik unabdingbar.

Die Arbeitgeberverbände CallNet.ch und contactswiss haben sich auf eine Lohnerhöhung um 2% auf den Mindestlöhnen für die gesamte Contact- und Callcenter-Branche geeinigt. Nach der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Branchen-GAV ist dies ein weiteres wichtiges Signal für die Branche und ein erfreuliches Ergebnis für alle Arbeitnehmenden in diesem Bereich. Es sind die ersten Lohnverhandlungen, seitdem der Branchen-Gesamtarbeitsvertrag der Contact- und Callcenter vom Bundesrat per 1. Juli 2018 allgemeinverbindlich erklärt wurde, und das Resultat ist bemerkenswert. Die Erhöhung bedeutet konkret zwischen 70 und 102 Franken mehr pro Monat auf den Mindestlöhnen. Die neuen Löhne gelten ab dem 1. Januar 2020 für die Jahre 2020 und 2021. Die Sozialpartner beantragen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die neu festgelegten Löhne. Die Festlegung von Mindeststandards im Gesamtarbeitsvertrag und die neu verhandelte Erhöhung der Mindestlöhne für die gesamte Branche schaffen gleich lange Spiesse für die Unternehmen selbst und schützen gleichzeitig vor Lohndumping. Denn die Unternehmen, welche im Contact- und Callcenter-Bereich tätig sind, können den Wettbewerb aufgrund dieser Massnahmen lediglich über die Qualität austragen statt auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dadurch profitiert die gesamte Branche von einer Aufwertung. Die Erhöhung der Mindestlöhne ist somit auch ein Zeichen für die Würdigung der Arbeit, welche die Mitarbeitenden der Contact- und Callcenter jeden Tag in Form von hochwertigen Dienstleistungen

erbringen. Dies ist ein ebenso wichtiger Schritt für die Branche allgemein, denn es gibt ihr die Möglichkeit, das gesamte Berufsbild aufzuwerten und mehr Anerkennung zu erhalten.

Sektor 3 Sektor GIV

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK des Ständerats hat sich zugunsten einer Entschädigung von Journalisten und Verlagen ausgesprochen, wenn auf Internet-Plattformen wie Google redaktionelle Inhalte veröffentlicht werden. Das ist ein fundamentaler Fortschritt bei der Revision des Urheberrechts und eine starke Antwort an die aktuelle Krise der Informationsmedien. impressum und syndicom haben diese Anträge unterstützt und begrüßen ihre klare Annahme in der Kommission. Gemäss dem Entscheid der Kommission sollen Journalistinnen, Journalisten und Verlage nicht mehr leer ausgehen, wenn Google und andere Plattformen mit ihren Texten, Fotos, Tönen oder Videos das grosse Geld machen. Die Journalistinnen und Journalisten haben ihre Unterstützung für diese Anliegen während der letzten Wochen mit den Verlegern koordiniert.

Der 12. Februar ist ein Etappensieg. Die WBK ist den Vorschlägen der Ständerätin Géraldine Savary (SP, VD) gefolgt. Damit könnte die Luxussituation der Internetgiganten, die mit redaktionellen Inhalten viel Geld verdienen aber nichts dafür bezahlen, relativiert werden. Die Kommission folgte mit ihrem Entscheid auch der Entwicklung in der Europäischen Union, wo eine Richtlinie in Vorbereitung ist, die ebenfalls die Rechte Journalistinnen und Journalisten sowie der Verleger gegenüber Plattformbetreibern schützen soll. syndicom und impressum empfehlen den eidgenössischen Räten dringend, diesem Kommissionsentscheid zu folgen.

IG Pensionierte

Leider treten mehr als 50% der Mitglieder nach ihrer Pensionierung aus der Gewerkschaft aus.

Der Vorstand der IG Pensionierte verlangt, dass die Briefaktion, welche Mitglieder, die vor der Pensionierung stehen, auf die Vorteile einer Mitgliedschaft auch nach der Pensionierung hervorhebt, wieder durchgeführt wird. Da die Pensionierungen im sehr unterschiedlichem Alter stattfindet sollte dieser Brief so ca. im Alter 62 versandt werden.

Weiter soll ein Workshop durchgeführt werden, welche Massnahmen diskutieren soll, dass es weniger Austritte gibt.

Patrizia Mordini macht an die Vorstandsmitglieder eine Doodle Anfrage für einen Termin.

Kongress und Delegiertenschlüssel.

Die meisten Teilnehmenden der Arbeitsgruppe votieren für eine Beibehaltung des aktuellen Kongress- und DV-Schlüssels. Aber es sind von Minderheiten zusätzlich abweichende Varianten vorgeschlagen worden.

Der Vorstand der IG Pensionierte beschliesst die Variante 1 soll unterstützt werden, d.h. der aktuelle Kongress- und DV-Schlüssel soll beibehalten werden.

ZV-Schlüssel

In der Arbeitsgruppe ist eine Anpassung des zurzeit geltenden Schlüssels unbestritten

Aus der Arbeitsgruppe kommen Vorschläge für verschiedene Varianten.

Der Vorstand diskutiert die vorgeschlagenen Varianten aus Sicht der IG Pensionierte. Es kristallisiert sich die Meinung heraus, dass wie bisher die Zuteilung von total 7 Sitzen für die IG's OK ist, und die Aufteilung dieser Sitze unter den IG's soll auch wie bisher beibehalten werden.

Die IG Pensionierte hat damit wie bisher 2 Delegierte im ZV.

Der Vorstand beschliesst, dass die Variante 3 in der Arbeitsgruppe unterstützt werden soll.

Variante 3: IG's und die 3 Sektoren je 7 Sitze, Sektionen 10 Sitze, Total 38 Mitglieder

Politik allgemein

Die Schweiz hat ein Kaufkraftproblem und ein Rentenproblem. Trotz Aufschwung stagnieren die Reallöhne. Gleichzeitig fressen Krankenkassenprämien und steigende Beiträge an die Pensionskassen immer mehr vom Lohn weg, so dass der effektiv verfügbare Lohn gar sinkt. Und wer in Pension geht, erhält immer weniger Rente von seiner Pensionskasse.

Der SGB fordert folgende Massnahmen, um das Kaufkraftproblem der Schweiz anzugehen:

Die Löhne müssen substantiell steigen. Insbesondere bei langjährigen Mitarbeiter und bei den Frauen. Zur Verbesserung der Lohnsituation der Frauen müssen die im neuen Gleichstellungsgesetz verankerten Lohnüberprüfungen rasch und konsequent durchgeführt werden.

In der Altersvorsorge braucht es eine Stärkung der AHV mit ihrem ausgezeichneten Preis-Leistungsverhältnis. Der SGB erarbeitet zurzeit einen Initiativtext für eine 13. AHV-Rente.

In der 2. Säule dürfen keine Gewinne auf Kosten der Versicherten gemacht werden. Dazu braucht es Gewinneinschränkungen für Lebensversicherer, Transparenz in Bezug auf die Verwaltungskosten und einheitliche, verständliche Vorsorgeausweise. Zur Verbesserung des Preis-Leistungsverhältnisses sollte die Umlagekomponente im BVG gestärkt werden. Die Schweizerische Nationalbank darf dem AHV-Ausgleichsfonds (compenswiss) keine Negativzinsen belasten. Weiter sollen die Einnahmen der SNB aus den Negativzinsen an die 2. Säule ausgeschüttet werden (Verteilung über den Sicherheitsfonds).

Zur finanziellen Entlastung der Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen sind mehr Krankenkassen-Prämienverbilligungen nötig. Der SGB unterstützt die entsprechende Volksinitiative, die fordert, dass niemand mehr als 10 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben muss. Die Geldpolitik muss aktiv dafür sorgen, dass der Franken fair bewertet ist. Eine isolierte Zinserhöhung der SNB – wie von Bankenkreisen gefordert – wäre hingegen fatal.

Trotz negativer Vernehmlassung-Bilanz zeigt sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) unbelehrbar: Sie hält an ihrem Frontalangriff auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden fest. Das ist unverständlich - und unverantwortlich. Denn es wäre nun Zeit, die Übung für längere Arbeitszeiten und weniger Arbeitszeiterfassung abzubrechen.

Zur Erinnerung: Mit der auf die Vorstösse von Karin Keller-Sutter und Konrad Graber zurückgehenden Revision des Arbeitsgesetzes will die Ständeratskommission die wöchentliche Höchst Arbeitszeit, die maximale tägliche Überzeitarbeit und für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung abschaffen. Gleichzeitig will sie das Sonntagsarbeitsverbot aufweichen und für leitende Angestellte sowie Fachspezialist*Innen Sonntagsarbeit einführen.

Gemäss den neusten Beschlüssen der WAK werden zwar die Arbeiten rund um die Frage der Arbeitszeiterfassung sistiert. Diese können aber jederzeit wieder aufgenommen werden. Damit ist dieser Entscheid blosser Verzögerungs- und Verschleierungstaktik. Das Festhalten an den anderen Deregulierungsplänen zeigt, dass die WAK die scharfe Kritik und den breiten Widerstand aus der Vernehmlassung in den Wind schlägt. Das ist inakzeptabel, denn ein Grossteil der Kantone, die Gewerkschaften und andere Arbeitnehmerorganisationen, Verbände im Gesundheitswesen sowie die Kirchen haben sich dabei klar gegen die Vorhaben ausgesprochen.

Studien zeigen es deutlich: Immer mehr Leute leiden unter Stress am Arbeitsplatz und den damit verbundenen gesundheitlichen Folgen. Die Allianz gegen Stress und Gratisarbeit wird diese Änderungen des Arbeitsgesetzes vehement bekämpfen. Die darin vereinigten Organisationen wissen dabei eine Mehrheit der Bevölkerung hinter sich. Denn 15-Stunden-Arbeitstage, 73,5-Stunden-Wochen und eine immer öfter gestörte Sonntagsruhe finden in einer Abstimmung keine Mehrheit.

Der AHV-Fonds Compenswiss musste 2018 Verluste auf seinen Anlagen hinnehmen. Auch die AHV ist damit Opfer des schlechten Anlagejahres geworden. Nach einem guten Anlageergebnis 2017 handelt es sich dabei um den grössten Anlageverlust seit Ausbruch der Finanzkrise vor zehn Jahren. Er hat hart erarbeitete Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber vernichtet und ist schmerzhaft. Anders als bei den Renten der beruflichen Vorsorge hängt die Gesundheit der AHV-Finzen in erster Linie von der Lohnsumme ab, die in der Schweiz verdient wird. Wesentlich schlimmer ist die Lage bei den Renten der 2. Säule, die stark unter der Tiefstzinsphase leiden. Die Pensionskassenrenten sind seit 2005 im Mittel um fast 9 Prozent gesunken. Die AHV entwickelt sich dagegen grundsätzlich stabil, obwohl es wegen der Baby-Boomer-Generation im nächsten Jahrzehnt einen finanziellen Mehrbedarf gibt. Gleichzeitig ist aber für den SGB klar: um den künftigen Rentner*innen ein anständiges Rentenniveau zu sichern, braucht es eine Stärkung der AHV. Denn die AHV hat für alle mit tiefen und mittleren Löhnen das beste Preis-Leistungsverhältnis in der Schweizer Altersvorsorge – da Topverdiener auf dem vollen Lohn Beiträge bezahlen, ohne aber mehr Rente zu kriegen als Normalverdiener.

In einem ersten Schritt muss die Schweiz den vorübergehend anfallenden finanziellen Mehrbedarf sichern. Für den SGB steht im Vordergrund, dass der Finanzierungsbedarf in der 1. Säule solidarisch über alle Altersgruppen und Einkommen aufgeteilt wird. Über eine mögliche Finanzierungsquelle werden die Stimmberechtigten bereits am 19. Mai 2019 abstimmen. Im Rahmen des AHV-Steuerpakets (STAF) will das Parlament der AHV jährlich 2 Mrd. Franken zusätzlich zuführen. Und zwar durch die sozialste Finanzierungsmethode überhaupt: eine leichte Anhebung der Lohnprozente und eine Erhöhung der Bundesmittel. Diese AHV-Finanzierung ist aber gekoppelt an die umstrittene Neuauflage der Unternehmenssteuerreform III.

Gerade mit Blick auf den erneut hohen Überschuss des Bundes erwartet der SGB, dass auch der Bund seine Verantwortung übernimmt, um dieses wichtigste Sozialwerk der Schweiz zu stützen. Schliesslich erneuert der SGB seine Forderung, den AHV-Ausgleichsfonds von den Negativzinsen der Nationalbank zu befreien.

Hans Preisig